

SITZUNGSVORLAGE			BÜRGERMEISTERAMT		
Nr. 111/2022	vom	12.10.2022			
Sitzung des		GR			
am		26.10.2022			
öff. (ö) / nichtöff. (nö)		ö			
Vorberatung (V)					
Entscheidung (E)		E			

TAGESORDNUNGSPUNKT:

**Bürgerreise nach Venansault
- Fahrtkosten**

Beschlussvorschlag:

Auf den zu bezahlenden Eigenbetrag in Höhe von 18,46 € pro selbstzahlendem Teilnehmer der Bürgerreise wird verzichtet

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat

- wie Beschlussvorschlag
- wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

2. im TA / VA

- wie Beschlussvorschlag
- wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

- wie Ortschaftsratsbeschluss
- wie Ortschaftsratsbeschluss mit folgenden Änderungen:

Sachverhalt:

Im Zeitraum 22. – 29.05.2022 fand zur Besiegelung der partnerschaftlichen Beziehung der Gemeinden Venansault (Frankreich) und Kusterdingen eine Bürgerreise per von der Gemeinde gechartertem Bus nach Venansault statt. Insgesamt haben 38 Personen an dieser Bürgerreise teilgenommen, wobei 4 Personen sowohl die Hin- als auch Rückreise in Eigenregie durchführten und 2 weitere Personen nur die Anreise in Eigenregie durchführten (Rückfahrt mit Bus). Dies bedeutet, dass auf der Hinfahrt 32 Personen und auf der Rückfahrt 34 Personen (also im Schnitt 33 Personen) mit dem Bus unterwegs waren. Von diesen 33 Personen waren insgesamt 9 Personen aus dem Bereich Gemeinderat, Gemeindeverwaltung und Partnerschaftskomitee.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2019 übernimmt die Gemeinde bei einer Bürgerreise (auf Antrag) einen Betrag in Höhe von 50 € pro teilnehmender Person. Zusätzlich werden für Mitglieder des Gemeinderats, der Gemeindeverwaltung sowie des Partnerschaftskomitees die Reisekosten vollständig übernommen.

Die **Ausgaben** für den Bus **betragen 6.200 €**. Damit betragen die Fahrtkosten je Busfahrer (ohne Einberechnung des gemeindlichen Zuschusses in Höhe von 50 €) $6.200 \text{ €} \div 33 = 187,88 \text{ €}$. Da die Gemeinde für insgesamt 9 Personen (Gemeinderatsmitglieder, Verwaltungsmitarbeiter sowie Mitglieder des Partnerschaftskomitees) die kompletten Fahrtkosten (187,88 € je Person) und für die restlichen 24 mitfahrenden Personen jeweils pro Person 50 € Fahrtkostenanteil übernimmt, **beträgt der durch die Gemeinde zu übernehmende Betrag somit** $9 \times 187,88 \text{ €} + 24 \times 50 \text{ €} = 1.690,92 \text{ €} + 1.200 \text{ €} = \mathbf{2.890,92 \text{ €}}$.

Dies bedeutet, dass auf die anderen 24 teilgenommenen Personen der Restbetrag von 3.309,08 € entfällt. Dies bedeutet, dass die Gemeinde **an 24 Personen jeweils eine Rechnung in Höhe von** $(3.309,08 \text{ €} \div 24 =) \mathbf{137,88 \text{ €}}$ **zu verschicken hätte.**

Zwischenzeitlich hat die Gemeinde Kusterdingen aber vom deutsch-französischen Bürgerfonds einen **Zuschuss in Höhe von 3.941 €** erhalten. Dadurch reduzieren sich die Ausgaben für den Bus von 6.200 € um 3.941 € **auf somit 2.259 €**.

Damit betragen die ermäßigten Fahrtkosten je Busfahrer (ohne Einberechnung des gemeindlichen Zuschusses in Höhe von 50 €) $2.259 \text{ €} \div 33 = 68,45 \text{ €}$. Da die Gemeinde für insgesamt 9 Personen (Gemeinderatsmitglieder, Verwaltungsmitarbeiter sowie Mitglieder des Partnerschaftskomitees) die kompletten Fahrtkosten (68,45 € je Person) und für die restlichen 24 mitfahrenden Personen jeweils pro Person 50 € Fahrtkostenanteil übernimmt, **beträgt der durch die Gemeinde zu übernehmende Betrag somit** $9 \times 68,45 \text{ €} + 24 \times 50,-- \text{ €} = 616,05 \text{ €} + 1.200 \text{ €} = \mathbf{1.816,05 \text{ €}}$.

Dies bedeutet, dass auf die anderen 24 teilgenommenen Personen der Restbetrag von 442,95 € entfällt. Dies bedeutet, dass die Gemeinde **an 24 Personen jeweils eine Rechnung in Höhe von** $(442,95 \text{ €} \div 24 =) \mathbf{18,46 \text{ €}}$ **zu verschicken hätte.**

Viele der Teilnehmer, denen eine Rechnung zu stellen wäre, hatten wesentlich zum Gelingen der von „Kusterdingen“ beigesteuerten Programmpunkte während dieser Tage beigetragen. Deshalb empfiehlt die Gemeindeverwaltung, auf die entsprechenden Rechnungstellungen in Höhe von jeweils 18,46 € zu verzichten.